



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.07.2021 – Auszug aus Drucksache 18/17121 –

Frage Nummer 51

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schadensmeldungen für unweatherbedingte Aufwuchs- und Ertragsschäden sind von landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern aufgrund der Starkregen- und Hagelvorfälle in 2021 gemeldet worden (bitte Angaben unterteilt nach Regierungsbezirken und Landkreisen sowie mit Auflistung der kalkulierten Schadenshöhe in Relation zur tatsächlich gewährten Ausgleichszahlung)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Vor dem Hintergrund des Kabinettsbeschlusses vom 28. März 2018 hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten keine diesbezüglichen Abfragen bei den Bezirksregierungen und Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) beauftragt. Nach dem vorgenannten Beschluss werden ab dem 1. Juli 2019 keine staatlichen ad hoc-Hilfen mehr gewährt, wenn sich Geschädigte gegen das jeweilige Risiko hätten versichern können, dies aber nicht getan haben.

Mehrgefahrenversicherungen sind inzwischen auch für landwirtschaftliche und gärtnerische Produkte am Markt erhältlich. Speziell für Hagel, der in den letzten Wochen in verschiedenen Regionen für den Großteil der Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verantwortlich war, bieten die Versicherungsunternehmen seit rund 100 Jahren entsprechende Policen an. Daher gab es bei Hagelschäden in der Vergangenheit auch noch nie staatliche Schadensausgleichszahlungen.

Für die Zukunft sollen in Bayern die landwirtschaftlichen Betriebe dabei unterstützt werden, eigene Risikovorsorge zu betreiben. In diesem Jahr wird bei den Sonderkulturen Obst und Wein damit gestartet, den Abschluss von Mehrgefahrenversicherungen staatlich zu bezuschussen. Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode ist beabsichtigt, dieses Modell auch auf andere landwirtschaftliche Kulturen auszuweiten.